



*Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol.
Klaus Ulsenheimer*

Klaus Ulsenheimer wurde 1940 als Sohn einer Ärztin und eines Juristen in Duisburg geboren und studierte nach einem „humanistischen“ Abitur zunächst Rechtswissenschaften an den Universitäten Freiburg, Berlin und Bonn. Nach einem Zweit-Studium der Volkswirtschaft an der Universität Bonn promovierte Klaus Ulsenheimer zum Dr. iur. (1964) sowie zum Dr. rer. pol. (1967) jeweils an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn. Nach der zweiten juristischen Staatsprüfung 1970 in München habilitierte er sich 1974 an der Ruhr-Universität Bochum unter Prof. Dr. Geilen. 1975 ließ er sich in München als Rechtsanwalt nieder und baute dort in einer renommierte Anwaltssozietät eine außerordentlich erfolgreiche medizinrechtliche Abteilung auf. Im gleichen Jahr erhielt er einen Lehrauftrag an der Universität München und wurde 1981 zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Als Rechtswissenschaftler und Anwalt hat sich Prof. Dr. Dr. Klaus Ulsenheimer insbesondere mit dem Arzthaftungs- und Arztstrafrecht befasst und das Riskmanagement auf- und ausgebaut. Seine ca. dreihundert wissenschaftlichen Veröffentlichungen und zahlreichen Vorträge über das Medizin- und Arztrecht haben die Rechtslehre und -sprechung auf diesem Gebiet entscheidend mitgeprägt. Professor Ulsenheimer ist unter anderem Autor der auch für juristische Laien außerordentlich lesenswerten Monographie „Arztstrafrecht in der Praxis“, fast einem „Lektüremuss“ für jeden

Anästhesisten. Außerdem ist er Herausgeber und Co-Autor des Buches „Rechtliche Probleme in der Geburtshilfe und Gynäkologie“ sowie Autor des „Handbuch des Arztrechtes“, Mitherausgeber der Zeitschrift „Medizinrecht“, Mitglied des Redaktionskomitees der Zeitschrift „Anästhesiologie, Intensivmedizin, Notfallmedizin, Schmerztherapie (AINS)“ sowie seit 2000 Mitherausgeber des DIOmed-Aufklärungssystems. Sein mit R.W. Bock verfasster „juristischer Notfallkoffer“ hat mittlerweile einen festen Platz neben seinem medizinischen Pendant.

Klaus Ulsenheimer ist Mitglied zahlreicher Vereinigungen und Gremien und gehört u.a. dem Kuratorium des Max-Planck-Instituts Freiburg im Breisgau an. Verschiedene medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaften und ärztliche Berufsverbände ehrten ihn für seinen Einsatz für den Berufsstand. Er ist Träger der „Franz-Kuhn-Medaille“ der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (2000) sowie der „Ernst-von-der-Porten-Medaille“ des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten (2007).

Seit Jahren vertritt Prof. Dr. Dr. Klaus Ulsenheimer weitsichtig und kenntnisreich die Interessen der deutschen Anästhesiologie. Vielen Kolleginnen und Kollegen konnte durch seinen seriösen anwaltlichen Beistand außegerichtlich und vor Gericht geholfen werden, ihre Rechte zu wahren. Er ist ein ebenso liebenswürdiger wie hochkompetenter Ansprechpartner, dessen ausgewogene Ratschläge, wohlbedachten Hinweise und – oftmals gemeinsam mit W. Weißauer und E. Biermann verfassten – Gutachten viel dazu beigetragen haben, das juristische Fundament für das Fachgebiet Anästhesiologie in seiner Gesamtheit und die ärztliche Tätigkeit jedes einzelnen Anästhesisten zu sichern und zu stärken. Gleichzeitig ist K. Ulsenheimer ein ebenso geachteter wie ehrlicher Makler zwischen den verschiedenen medizinischen Fachgebieten und Interessengruppen, was u.a. durch seine maßgebliche Mitwirkung bei der komplizierten Neustrukturierung der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) oder der Formulierung der „ärztlichen Kernkompetenz und Delegation in der Anästhesie/Intensivmedizin“ eindrucksvoll zum Ausdruck kommt.

Seine Devisen könnten u.a. lauten „Alles was man sagt, muss wahr sein, aber man muss nicht alles sagen, was wahr ist“ und „Beim Zustandekommen eines guten Buches – hier auch Schriftsatzes – ist der Radiergummi oft wichtiger als der Bleistift“ (Gottfried Benn).

Gleichzeitig ist Klaus Ulsenheimer ein gefragter und begeisternder Referent, bei dem jedes juristische und daher von uns Ärzten gerne verdrängte Thema – wie es auch immer lauten mag – zu einem „Highlight“ einer jeden Veranstaltung wird. Er beherrscht wie kaum ein anderer die hohe Kunst, immer das Thema, nie aber die Geduld seiner Zuhörer zu erschöpfen! Klaus Ulsenheimer ist ein Mensch, der kein großes Aufheben um sich macht. Laudationes wie diese sind ihm eher peinlich, den deutschen Anästhesisten und ihren Verbänden dagegen ein echtes Bedürfnis.

Der Berufsverband Deutscher Anästhesisten dankt Prof. Dr. Dr. Klaus Ulsenheimer anlässlich seines 70. Geburtstages für seine großen Verdienste um die Entwicklung des Medizin- und Arztrechtes, insbesondere für die langjährige Begleitung des BDA und seiner Mitglieder in allen juristischen Fragen mit der Verleihung der „Anästhesie-Ehrennadel in Gold“. Wir wünschen ihm – nicht ganz uneigennützig – noch viele Jahre gesunden Schaffens.